

Hausordnung

Das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände haben die Schulleitung oder deren Stellvertretung. In ihren Unterrichts- und Fachräumen und in ihrem Aufsichtsbereich üben die Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist immer Folge zu leisten.

„Die Handyordnung und die Nutzungsordnung für digitale Medien gelten immer in ihrer aktuellen Fassung. Änderungen werden mit dem SEB und der SV im Vorfeld erörtert.“



- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir grüßen einander.
- Wir behandeln Schuleigentum und das Eigentum anderer sorgsam.
- Wir trennen Müll.
- In den Fachräumen halten wir uns an die Fachraum-Regeln.
- Wir ziehen in Unterrichtsräumen unsere Jacken aus und nehmen Kopfbedeckungen ab (Ausnahme bei Ausfall der Heizung).
- Jeder achtet auf seine eigenen Wertsachen.
- Im Notfall helfen wir anderen oder holen Hilfe.
- Wir verlassen alle Räume sauber und ordentlich.
- Wir warten, bis die Lehrkraft den Unterricht beendet.



- Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis!
- Gefährliche Gegenstände (Feuerwerkskörper Waffen, Messer, etc.) sind verboten!
- Wir achten darauf, dass die Toiletten sauber und intakt bleiben!
- Auf dem kompletten Schulgelände und den angrenzenden Gebieten wird nicht geraucht!
- Alkohol, Rauchen und Drogen sind verboten!
- Wir kauen während der kompletten Schulzeit kein Kaugummi (auch nicht in den Pausen)!
- Wir bringen keine Energy-Drinks und koffeinhaltigen Getränke mit!
- In den Pausen bleiben wir ausschließlich auf dem Pausenhof oder in der Bibliothek! Das Verwaltungsgebäude wird während der Pausen nicht betreten!

Name des Kindes: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Umgang mit Smartphones an unserer Schule

Grundsatzregelung

- Smartphones sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Rucksack aufzubewahren. **Kein Flugmodus!** Alternativ kann das Gerät zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den klasseninternen Smartphone-Koffer gelegt und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgegeben werden.
- Bei Klassenarbeiten, Tests und sonstigen Leistungsüberprüfungen muss das Smartphone ausgeschaltet und sicher im Schulrucksack (nicht bei der Person am Körper) verstaut sein. Befindet sich das Gerät eingeschaltet bei der Schülerin bzw. dem Schüler und gibt während einer Leistungsüberprüfung Töne oder Signale von sich, wird die Leistung mit der Note 6 bewertet.

Stufenplan bei Verstößen

1. Verstoß: Das Smartphone wird eingezogen und nach Unterrichtsende zurückgegeben. *

2. Verstoß: Das Smartphone wird eingezogen und nach Unterrichtsende zurückgegeben. *

Ordnungsmaßnahme: **Schriftlicher Schulleiterverweis.**

Pädagogische Maßnahme: Die Schülerin bzw. der Schüler für zehn aufeinanderfolgende Schultage „Kofferpate“.

3. Verstoß: Das Smartphone wird eingezogen und nach Unterrichtsende zurückgegeben. *

Klassenkonferenz mit Maßnahmenbeschluss

Zusätzlich erneute Verpflichtung als „Kofferpate“.

Auswirkung auf Verhaltensnote!

4. Verstoß: Das Smartphone wird eingezogen und nach Unterrichtsende zurückgegeben. *

Erneute Klassenkonferenz mit Maßnahmenbeschluss

Zusätzlich erneute Verpflichtung als „Kofferpate“.

Auswirkung auf Verhaltensnote!

Ab diesem Zeitpunkt muss das Smartphone jeden Morgen bei der Schulleitung abgegeben werden. Rückgabe erst nach Unterrichtsende.

*Verweigert ein/e Schüler/in die Herausgabe des Smartphones oder kommt es dabei zu Respektlosigkeiten, werden individuelle Maßnahmen ergriffen.

Zielsetzung

Das Konzept dient der Sicherung eines störungsfreien Unterrichts, der Konzentrationsförderung sowie der klaren und fairen Durchsetzung schulischer Regeln.